



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Bericht zur Rechnungslegung über das Geschäftsjahr 2016

1220 Wien, Smolagasse 1

T: +43 1 288 08-0

F: +43 1 288 08-19

E: office@stamag.at

W: www.malzfabrik-ag.at

Robert Prause

ehem. Mitglied des Aufsichtsrates
der Stadlauer Malzfabrik AG

verstarb am 30. September 2016. Über drei Jahrzehnte war er vorbildlich engagiert mit der IREKS-Unternehmensgruppe verbunden.

Er hat mit seinem Wissen und Können seit mehr als 25 Jahren im Backzutatenbereich maßgeblich zur erfreulichen Entwicklung der IREKS-Unternehmensgruppe beigetragen und richtungsweisende Impulse gesetzt. Als Mitglied des Aufsichtsrates der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft vertrat er in der Zeit von Juli 2011 bis Juli 2016 mit Sachverständnis und Kompetenz die Interessen dieser Gesellschaft.

Eine in außergewöhnlichem Maße beispielgebende Berufslaufbahn ging allzu früh zu Ende. Mit hoher Wertschätzung werden wir Herrn Prause in dankbarer Erinnerung behalten.

Vorstände und Aufsichtsräte der

**STADLAUER MALZFABRIK
Aktiengesellschaft**

INHALT

	Seite
Inhalt	1
Auf einen Blick	2
Tagesordnung für die 98. ordentliche Hauptversammlung am 24. Juli 2017	3
1. Lagebericht des Vorstandes	4
2. Jahresabschluss	
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2016	
2.1.1. Aktiva	11
2.1.2. Passiva	12
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	13
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016	
2.3.1. Allgemeines	14
2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz	18
2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
2.3.5. Sonstige Angaben	22
Bestätigungsvermerk	25
3. Vorschlag für die Gewinnverteilung	30
4. Corporate Governance Bericht 2016	31
5. Bericht des Aufsichtsrates	40
Anlage: Anlagenspiegel	

AUF EINEN BLICK

Werte in TEUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung des Eigenkapitals	35.018	35.689	36.713	44.161*	44.952*
Jahresgewinn	1.643	1.119	1.471	2.009	1.295
Dividendensumme	448	448	448	504	504
Abschreibungen und Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	4	4	2	0	0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	23	111	40	13	159

* Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind die zu Beginn des Geschäftsjahres ausgewiesenen un versteuerten Rücklagen unter Berücksichtigung allfälliger latenter Steuern unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Dementsprechend wurde in die Gewinnrücklagen der nach Abzug des latenten Steueranteils verbleibende Betrag der un versteuerten Rücklagen eingestellt. Die Posten des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

98. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Montag, 24. Juli 2017, 10 Uhr
im Schulungszentrum der Gesellschaft
1220 Wien, Smolagasse 1

TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 18

§18 der Satzung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft lautet aktuell wie folgt:

"Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet die Hauptversammlung."

§ 18 der Satzung der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft wird derart geändert, dass dieser wie folgt lautet:

"Über die Verwendung des Bilanzgewinnes entscheidet die Hauptversammlung. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen, diesen also vortragen und/oder in Gewinnrücklagen einstellen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen."

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2016, des Lageberichtes des Vorstandes, des Corporate Governance Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2016

3. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung des Tagesordnungspunktes 1 im Firmenbuch

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016

5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

1. LAGEBERICHT DES VORSTANDES

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft litt unter der konjunkturellen Schwäche der sogenannten BRICS-Staaten, niedrigen Rohstoffpreisen sowie der Unsicherheit über den künftigen politischen Kurs in den USA. Auf europäischer Ebene verstärkte der beschlossene Ausstieg Großbritanniens aus der EU die Sorgen um die Zukunft der Währungsunion und das gesamteuropäische Wachstum.

Trotz der angespannten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen befindet sich die österreichische Wirtschaft derzeit in einer im Wesentlichen durch die inländische Nachfrage getragenen Erholungsphase. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2016 um 1,4 %, nachdem es vier Jahre in Folge nur um jeweils weniger als 1 % gewachsen ist.

Die positive Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2016 darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das europäische Schuldenproblem noch keineswegs als überwunden gelten darf und erhebliche Risiken hinsichtlich der künftigen Entwicklungen bestehen bleiben.

Das seit Jahren an den Finanzmärkten herrschende historisch niedrige Zinsniveau wird nach unserer Einschätzung auch in 2017 keine grundlegende Änderung erfahren.

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von TEUR 48.427 (Vorjahr TEUR 46.170) und ein Eigenkapital von TEUR 44.952 (Vorjahr TEUR 44.161) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 92,8 % (Vorjahr 95,6 %).

Im Geschäftsjahr 2016 kam ein gegenüber den Vorjahren unveränderter Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Es verringert sich vertragsgemäß gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.563 auf TEUR 1.502 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2016 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.295 (Vorjahr TEUR 2.009) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ergibt sich zum Ende des Jahres 2016 ein Bilanzgewinn von TEUR 11.470 (Vorjahr TEUR 10.679). Die Minderung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr ist auf einen im Vorjahr angefallenen Buchgewinn aus der Rückzahlung eines Wertpapiers zurückzuführen.

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

	Einheit	2016	2015
Bilanz			
Finanzanlagen	TEUR	21.766	20.105
Bilanzsumme	TEUR	48.427	46.170
Eigenkapital	TEUR	44.952	44.161
Eigenkapitalquote		92,8 %	95,6 %
Fremdkapital	TEUR	3.475	2.009
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	1.502	1.563
Betriebserfolg	TEUR	406	383
Finanzerfolg	TEUR	1.192	2.294
Ergebnis vor Steuern	TEUR	1.598	2.677
Jahresüberschuss	TEUR	1.295	2.009

Geldflussrechnung gemäß KFS/BW2			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	637	979
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	15	2.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-504	-448

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgaben des Fachguthabens KFS/BW 2 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder erstellt.

Die liquiden Mittel unseres Unternehmens werden zum einen unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten in Wertpapieren angelegt, der Ausweis erfolgt unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens mit 12.784 TEUR (Vorjahr TEUR 11.123). Zum anderen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel der Muttergesellschaft IREKS GmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von dieser im marktüblichen Rahmen verzinst, der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 23.069 (Vorjahr TEUR 22.729). Im Rahmen der Cash-Flow Berechnung werden diese Cash-Flow Forderungen als liquide Mittel dargestellt.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von TEUR 6.728 (Vorjahr TEUR 2.324) und zum 31.12.2016 ein Eigenkapital von TEUR 61.301 (Vorjahr TEUR 54.572) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Für das Jahr 2017 erwarten wir eine Entwicklung, die im Wesentlichen von dem weiterhin niedrigen Zinsniveau an den Finanzmärkten geprägt sein wird. Eine Steigerung der Zinserträge und damit auch eine Steigerung des Unternehmenserfolges werden unter diesen Rahmenbedingungen nicht sehr wahrscheinlich.

B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliches Risiko wurden die weiterhin an den Finanzmärkten herrschenden krisenhaften Verhältnisse identifiziert.

Die Veranlagungen unseres Unternehmens erfolgen daher unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten und Vermeidung von Klumpenrisiken. Dennoch bestehen für unseren Wertpapierbestand auf Grund der Unsicherheiten und der hohen Volatilität an den Finanzmärkten erhebliche Kursrisiken, die künftige Ergebnisse der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IREKS GmbH werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind aus unserer Sicht in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243a UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angabeverpflichtungen.

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken auf ein Minimum reduzieren. Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

Die Risikofaktoren für die Weltwirtschaft sind so zahlreich wie schon seit langer Zeit nicht mehr. Die anhaltende Staatsschulden- und Bankenkrise, Terroranschläge, Erstarren nationalpopulistischer Parteien und die anhaltenden bewaffneten Konflikte im Nahen Osten, verbunden mit großen Flüchtlingsbewegungen, sind exemplarisch herauszustellen. Belastbare Prognosen für die weltweite wirtschaftliche Entwicklung für 2017 sind daher kaum möglich. Der Internationale Währungsfonds prognostiziert ein globales Wirtschaftswachstum von 3,4 %; in Österreich wird eine Steigerung von 1,5% erwartet.

Das für die Ertragsentwicklung unserer Gesellschaft bedeutsame allgemeine Zinsniveau wird sich nach unserer Einschätzung mittelfristig nicht nachhaltig ändern.

Die Lage der Gesellschaft erlaubt es, an der bisherigen Dividendenpolitik unseres Hauses festzuhalten. Wir schlagen der Hauptversammlung daher vor, eine Dividende von EUR 0,90 je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 504 benötigt, entsprechend neun Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, 24. März 2017

DER VORSTAND

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1. BILANZ zum 31. Dezember 2016

2.1.1. Aktiva	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	109.566,51	109
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8.720,73</u>	<u>9</u>
	118.287,24	118
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbund. Unternehmen	8.982.362,30	8.982
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>12.783.589,28</u>	<u>11.123</u>
	21.765.951,58	20.105
	<u>21.884.238,82</u>	<u>20.223</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegenüber verbund. Unternehmen	23.069.343,64	22.729
<i>davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)</i>		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	367.494,00	64
<i>davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0)</i>		
	23.436.837,64	22.793
II. Guthaben bei Kreditinstituten		
	3.019.237,46	3.154
	<u>26.456.075,10</u>	<u>25.947</u>
C. AKTIVE LATENTE STEUERN		
	<u>86.970,54</u>	<u>0</u>
	<u>48.427.284,46</u>	<u>46.170</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2016

2.1.2. Passiva

	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015
	EUR	TEUR	TEUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Eingefordertes und einbezahltes Grundkapital	5.600.000,00		5.600
II. Kapitalrücklagen			
1. gebundene	<u>13.144.494,72</u>	<u>13.144</u>	13.144
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	130.811,10	131	
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>14.607.203,13</u>	<u>14.607</u>	
	14.738.014,23		14.738
IV. Bilanzgewinn	11.469.973,22		10.679
davon Gewinnvortrag: EUR 10.175.240,93 (Vorjahr: TEUR 8.671)			
	<u>44.952.482,17</u>		<u>44.161</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.655.000,00		1.737
2. Steuerrückstellungen	0,00		166
3. sonstige Rückstellungen	<u>47.300,00</u>		<u>52</u>
	<u>1.702.300,00</u>		<u>1.955</u>
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.344,90		6
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 25.344,90 (Vorjahr: TEUR 6)</i>			
2. sonstige Verbindlichkeiten			
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 54.077,85 (Vorjahr: TEUR 48)</i>			
<i>davon aus Steuern</i>	32.611,19	27	
	<u>54.077,85</u>		<u>48</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 79.422,75 (Vorjahr: TEUR 54)</i>			
	<u>79.422,75</u>		<u>54</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	<u>1.693.079,54</u>		<u>0</u>
	<u>48.427.284,46</u>		<u>46.170</u>

2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2016

	EUR	2016 EUR	TEUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.502.286,29		1.563
2. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	14.898,87		0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstell.	10.107,56		3	
c) übrige	225,60		0	
		25.232,03		3
3. Personalaufwand				
a) Aufwendungen für Altersversorgung	-116.183,64		-146	
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-116.183,64		-146	
		-116.183,64		-146
4. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		0	
		0,00		0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-25.783,69		-21	
b) übrige	-979.357,33		-1.016	
		-1.005.141,02		-1.037
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)		406.193,66		383
7. Erträge aus anderen Wertpapieren		311.698,56		492
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	909.400,24		739	
		912.565,91		755
9. Erträge aus dem Abgang und der Zuschreibung zu Finanzanlagen		127.010,09		1.060
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen				
a) Abschreibungen	159.138,92		-13	
		-159.138,92		-13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	-84,80		0	
		-84,80		0
12. Zwischensumme aus Z 7 bis 11 (Finanzerfolg)		1.192.050,84		2.294
13. Ergebnis vor Steuern		1.598.244,50		2.677
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-303.512,21		-668
15. Ergebnis nach Steuern		1.294.732,29		2.009
16. Jahresüberschuss		1.294.732,29		2.009
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		10.175.240,93		8.670
18. Bilanzgewinn		11.469.973,22		10.679

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016

2.3.1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt worden, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung sind bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss waren erstmals die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) anzuwenden. Nach den einschlägigen Übergangsvorschriften sind Änderungen in der bisherigen Form der Darstellung oder bei den bisher angewandten Bewertungsmethoden vom Grundsatz der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit sowie der Darstellungsstetigkeit ausgenommen. Sind Angaben nach den geänderten Rechnungslegungsbestimmungen im Vergleich zum Vorjahresabschluss einem anderen Posten zuzuordnen, sind die Vorjahresbeträge so zu berechnen, als wären die Bestimmungen des RÄG 2014 schon im Vorjahr angewandt worden.

Sofern es durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 im vorliegenden Jahresabschluss zu Änderungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, wird auf die mangelnde Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr hingewiesen. Ebenso erfolgt ein Hinweis, wenn die Darstellung des Vorjahres entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 angepasst wurde.

Im Übrigen sind die gegenüber dem Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis unverändert geblieben.

Dem Vorsichtsprinzip ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Bei Finanzanlagen, die keine Beteiligungen sind, erfolgt die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Dies gilt grundsätzlich auch für Wertaufholungen, die vor erstmaligem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren werden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren aus den Rückstellungen für Abfertigungen sowie sonstigen Rückstellungen. Passive Unterschiedsbeträge resultieren aus den bis zum Vorjahr bestehenden un versteuerten Rücklagen. Zum 31.12.2016 errechnen sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 87.574,29, die saldiert mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 603,75 aktiviert wurden.

Die Vorjahresangaben wurden nur hinsichtlich der passiven latenten Steuern für un versteuerte Rücklagen angepasst. Die in der Bilanz ausgewiesene Vorjahreszahl ist dementsprechend nicht vergleichbar.

Rücklagen

Die Kapitalrücklagen werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind die zu Beginn des Geschäftsjahres ausgewiesenen un versteuerten Rücklagen unter Berücksichtigung latenter Steuern unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Dementsprechend wurde in die Gewinnrücklagen der nach Abzug des latenten Steueranteils verbleibende Betrag der un versteuerten Rücklagen eingestellt. Die Posten des Vorjahres wurden entsprechend angepasst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittzinssatz von 4,01% (Vorjahr 3,89%) und einem Rententrend von 2% (Vorjahr 2%), wobei der Berechnung die "AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Rückzahlungsbeträgen.

2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenspiegel enthaltene Buchwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Im vorliegenden Jahresabschluss sind Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind, in Höhe von TEUR 1.693 enthalten. Es ist beabsichtigt, für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibung die Aufschiebung der Steuerpflicht durch Bildung einer Zuschreibungsrücklage zu beantragen. Unter dieser Voraussetzung wurde in Höhe dieser Zuschreibung eine Rücklage gemäß § 906 Abs. 32 UGB iVm § 124b Z 270 EStG gebildet, die im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird.

Die unter Inanspruchnahme der Bestimmungen des § 208 Abs. 2 UGB unterlassenen Zuschreibungen der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens betragen zum Bilanzstichtag des Vorjahres TEUR 1.809.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 23.011 (Vorjahr TEUR 22.590) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 58 (Vorjahr TEUR 139) aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält abgegrenzte Zinserträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 65), welche nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Wesentlichen kurzfristig veranlagt.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Eigenkapital- spiegel	Grundkapital EUR	Kapital- rücklagen gebundene EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2016	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	10.679.240,93	44.161.749,88
Ausschüttung				-504.000,00	-504.000,00
Jahresüberschuss				1.294.732,29	1.294.732,29
Stand am 31.12.2016	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	11.469.973,22	44.952.482,17

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

In den Gewinnrückrücklagen ist entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 zum 1.1.2016 die Umbuchung der un versteuerten Rücklage § 906 Abs 21 UGB in Höhe von EUR 5.888.310,74 enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Pensionsrückstellung	1.655.000,00	1.737.000,00
2. Steuerrückstellung	0,00	164.900,00
3. Latente Steuerrückstellung	0,00	603,75
4. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen	47.300,00	51.900,00
	<u>1.702.300,00</u>	<u>1.954.403,75</u>

In der Position Latente Steuerrückstellung ist das Vorjahr entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.344,90	6.382,54
2. Sonstige Verbindlichkeiten	54.077,85	47.824,46
	<u>79.422,75</u>	<u>54.207,00</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entfällt im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden.

Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2016 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 1.693.

2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2016 um rund 4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft unverändert bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich angepasste Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksrente ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherungs-, Wasserkosten), angelastet werden.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind auf Grund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge Rückstellungen gebildet, deren Betrag auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebsaufwendungen		
Weiterverrechnete Wasserkosten	795	846
Verwaltungsaufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	184	170
	<u>979</u>	<u>1.016</u>

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 23 (Vorjahr TEUR 23), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 4 (Vorjahr TEUR 0) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr TEUR 3) enthalten.

2.3.5. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2016 sind bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft eingetreten.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Lutz HAGER
Stefan SOINÉ

Im Jahr 2016 haben die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge erhalten, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der IREKS GmbH für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolfgang Feuchtmüller, ab 25. Juli 2016
Robert PRAUSE, bis 25. Juli 2016
Hartwig UEBERSBERGER

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

A-1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: EUR 7.500.000

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

Eigenkapital 31.12.2016:	TEUR	61.301
Jahresüberschuss 2016:	TEUR	6.728

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn 2016	1.294.732,29
+ Gewinnvortrag 2015	<u>10.175.240,93</u>
Bilanzgewinn 2016	11.469.973,22
Abzüglich Dividende von 0,90 EUR je Stück- aktie	504.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>10.965.973,22</u>

Wien, am 24. März 2017

Der Vorstand

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 9,0 Mio.) sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 23,1 Mio.) ausgewiesen. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Anteile an der STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie zu den betreffenden Vermögensgegenständen finden sich im Anhang des Jahresabschlusses der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2016 in den Punkten B. und C.

Für die Beurteilung der Werthaltigkeit der genannten Anteile an verbunden Unternehmen sowie der Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften ist der beizulegende Wert maßgeblich, der wesentlich von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Konzerngesellschaften und von den Cash Flows abhängt, die diese voraussichtlich erzielen werden.

Aus unserer Sicht ist dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Bewertung der betragsmäßig bedeutenden Vermögenswerte auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft basieren.

Im Zuge der Prüfung haben wir auf Basis von Indikatoren (anteiliges Eigenkapital zum 31. Dezember 2016, Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, genehmigtes Budget für 2017) überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr MMag Christoph Zimmel.

Wien, am 24. März 2017

Grant Thornton Unitreu GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Das Original des Prüfungsberichtes samt Bestätigungsvermerk
wurde von uns am 24. März 2017 unterfertigt.

MMag Christoph ZIMMEL eh
Wirtschaftsprüfer

iV Mag Marlene HALIKIAS eh
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERTEILUNG

Wir schlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung der Hauptversammlung die folgende Gewinnverteilung vor:

	EUR
Jahresgewinn 2016	1.294.732,29
+ Gewinnvortrag 2015	10.175.240,93
Bilanzgewinn 2016	<u>11.469.973,22</u>
Abzüglich Dividende für 560.000 Stückaktien	504.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>10.965.973,22</u>

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Hauptversammlung entfällt demnach auf jede Aktie eine

Dividende von EUR 0,90

wovon die Kapitalertragsteuer in Abzug zu bringen ist, soweit keine steuerlichen Ausnahmen von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorgesehen sind.

Die Auszahlung der Dividende für 2016 erfolgt bei der UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8, fünf Bankwerktage nach Eintragung der in der Hauptversammlung am 24. Juli 2017 zur Abstimmung kommenden Satzungsänderung im Firmenbuch durch Handschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

DER VORSTAND

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

4. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2016

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern. Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der Fassung 01/2015) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website (www.malzfabrik-ag.at) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende Regelkategorien:

- **L-Regel** (Legal Requirement): Regel beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regel** (Comply or Explain): Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
- **R-Regel** (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter, Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

1.1 Abweichungen von C-Regeln (Comply or Explain)

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

Regel Nr. 16 (CGK i.d.F. 01/2015)

Angesichts der Holdingfunktion der Stadlauer Malzfabrik AG im IREKS-Konzern und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang regelmäßig zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel Nr. 18 und 18a (CGK i.d.F. 01/2015)

Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens wird die interne Revision durch die verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb des IREKS-Konzerns wahrgenommen und die Berichterstattung/Behandlung erfolgt in den kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der befassten Gremien.

Regel Nr. 27, 27a, 30, 31 (CGK i.d.F. 01/2015)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung, Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung oder D&O-Versicherungen, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK i.d.F. 01/2015)

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

Regel Nr. 42 (CGK i.d.F. 01/2015)

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der BewerberInnen und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

Regel Nr. 51 (CGK i.d.F. 01/2015)

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist durch die Satzung (§ 12) geregelt. Über die Aufteilung des Vergütungsbetrages auf die einzelnen Mitglieder beschließt der Aufsichtsrat, wobei die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt werden.

Regel Nr. 53 (CGK i.d.F. 01/2015)

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des IREKS-Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Interessenskonflikte können wir in keiner Weise erkennen. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat wird den Auflagen des Aktiengesetzes (§ 87 Abs. 2) im vollen Ausmaß entsprochen. Relevante Funktionen von AR-Kandidaten werden im Zuge dessen offengelegt.

Regeln Nr. 66, 67, 77 (CGK i.d.F. 07/2012)

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB.

Regel Nr. 68 (CGK i.d.F. 07/2012):

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache (s. § 3 der Satzung).

2. Organe der Gesellschaft

2.1 Der Vorstand

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes seit 5. 11. 2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 11/2017
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957

Stefan SOINÉ

- Mitglied des Vorstandes seit 22. 7. 2002
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 07/2017
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1958

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

2.2 Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 1. 9. 1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2017 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Jürgen BRINKMANN

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 26. 7. 2010
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2020 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1956
- Mitglied des Aufsichtsrates der EINBECKER BRAUHAUS AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

- unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 25. 7. 2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2021 entscheidet
- Jahrgang 1948
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der PIONEER INVESTMENTS Austria GmbH
- keine AR-Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften

Robert PRAUSE

- Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 25. 7. 2011
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 25. 7. 2016 (Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2015 entschieden hat)
- Jahrgang 1959
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Hartwig UEBERSBERGER

- unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 24. 7. 2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2021 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden ist kein AR-Mitglied direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.

2.3 Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Jürgen BRINKMANN, stellvertr. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (ab 25. 7. 2016)
Robert PRAUSE (bis 25. 7. 2016)

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach. Bei diesen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen, da Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des IREKS-Konzerns in Kulmbach erfolgen.

2.4 Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Stadlauer Malzfabrik AG

Da hohe Transparenz und umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen ein wichtiges Anliegen ist, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Richtlinie der Gesellschaft, welche auf der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht basiert.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Kompetenzverteilung im Vorstand

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

3.2 Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 in vier ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Unter dem Aspekt der Effizienzoptimierung unterzieht sich der Aufsichtsrat jährlich in Bezug auf Organisation und Arbeitsweise einer Selbstevaluierung.

4. Vergütungen

4.1 Vergütung des Vorstandes

Im Jahr 2016 erhielten die zwei aktiven Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit der Konzernmuttergesellschaft IREKS GmbH in Kulmbach / Deutschland für unsere Gesellschaft tätig sind.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2016 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen. Bei der Aufteilung des Vergütungsbetrages wurden die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt.

5. Angaben über Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.
Bei Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten bzw. Vorstandsfunktionen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen.

6. Externe Evaluierung

Gemäß R-Regel 62 wird die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluiert. Die letztmalige Evaluierung wurde durch die Grant Thornton Unitreu GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und betraf das Geschäftsjahr 2015. Das Prüfungsurteil stellte die Übereinstimmung des Corporate-Governance-Berichtes mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) fest und bestätigte die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK.

Wien, 24. März 2017

DER VORSTAND

Lutz HAGER

Stefan SOINÉ

5. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hielt im Jahr 2016 vier reguläre Sitzungen ab. Er tagte am 25.01., am 25.04. (Feststellung des Jahresabschlusses 2015) am 25.07. (Hauptversammlung) jeweils in Wien und am 18.10.2016 in Kulmbach, wobei anlässlich der AR-Sitzungen im Jänner und im April 2016 jeweils auch eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen beinhalteten neben den laufenden Berichterstattungen über die wirtschaftlichen Schwerpunkte in den Geschäftsbereichen der operativen Gesellschaften auch deren Investitionsbudgets und die erwarteten wirtschaftlichen Erfolge. Darüber hinaus wurde mit den Mitgliedern des Vorstandes über die sich ergebenden Fragestellungen insbesondere auf der Grundlage der Quartals- und Jahresabschlüsse eingehend beraten. Der Vorstand hat neben den erwähnten Quartals- und Jahresabschlüssen Controlling-Berechnungen enthaltend Planbilanzen, Planergebnisrechnungen und Plangeldflussrechnungen vorgelegt. Die durch Soll-Ist-Vergleiche festgestellten Abweichungen wurden hinreichend begründet. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf den Finanzmärkten wurde in allen Sitzungen besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Wertpapierbestände, insbesondere deren Marktwertschwankungen gelegt. Dem Aufsichtsrat standen die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmensgruppe jeweils rechtzeitig zur Verfügung.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 vorgelegte Jahresabschluss wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß der Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Auch der Lagebericht des Vorstandes wurde als in Einklang mit dem Jahresabschluss stehend befunden. Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, nachdem er sich mit dem Jahresabschluss per 31.12.2016, dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht in seiner Sitzung am 24.04.2017 im Beisein des für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers eingehend befasst hat. Nach befriedigender Aufklärung aller Fragen wurden die Unterlagen vom Aufsichtsrat gebilligt, womit der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß § 96 Abs. 4 AktG als festgestellt gilt.

Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes fand die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates ersuchen daher die Hauptversammlung um Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Grant Thornton Unitreu GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1200 Wien, mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12. 2017 zu betrauen.

Wien, im April 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Rechte	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	4.373.368,91	0,00	0,00	4.373.368,91	4.263.802,40	0,00	0,00	0,00	4.263.802,40	109.566,51	109.566,51
2. technische Anlagen u. Maschinen	5.511.590,22	0,00	290.539,10	5.221.051,12	5.511.590,22	0,00	0,00	290.539,10	5.221.051,12	0,00	0,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.820.016,66	0,00	14.338,50	1.805.678,16	1.811.295,93	0,00	0,00	14.338,50	1.796.957,43	8.720,73	8.720,73
	11.704.975,79	0,00	304.877,60	11.400.098,19	11.586.688,55	0,00	0,00	304.877,60	11.281.810,95	118.287,24	118.287,24
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verb. Unternehmen	8.982.362,30	0,00	0,00	8.982.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	18.618.099,52	0,00	0,00	18.618.099,52	7.495.460,95	275.538,92	1.936.489,63	0,00	5.834.510,24	12.783.589,28	11.122.638,57
	27.600.461,82	0,00	0,00	27.600.461,82	7.495.460,95	275.538,92	1.936.489,63	0,00	5.834.510,24	21.765.951,58	20.105.000,87
	39.312.887,90	0,00	304.877,60	39.008.010,30	19.089.599,79	275.538,92	1.936.489,63	304.877,60	17.123.771,48	21.884.238,82	20.223.288,11